

Handelshochschulkurse.

Am

30000/641

Montag, den 16. Oktober d. J.

1905!

beginnen die von der Stadtgemeinde in Verbindung mit der Handelskammer für den Kreis Mannheim veranstalteten Handelshochschulkurse.

Die Vorlesungen finden im Schulgebäude des Realgymnasiums — Friedrichsring 6 — an allen Wochenabenden, ausgenommen Samstags, statt.

Der Lehr- und Stundenplan ist für das kommende Wintersemester wie folgt gestaltet:

a. Einführung in die Volkswirtschaftskunde:

Universitätsprofessor Dr. Gothein, Heidelberg.

Montag, 8—10 Uhr, } im Zimmer Nr. 60 (2 Tr. hoch) mit Einschluß eines
Donnerstag, 8—10 Uhr. } einstündigen Exergeticums (Repetition und Diskussion.)

b. Geld- und Kreditwesen:

Privatdozent Dr. Jaffe, Heidelberg.

Dienstag, 8—9 Uhr, } im Zimmer Nr. 60, einschließlich einstündiger Debatte und
Freitag, 8—10 Uhr, } Diskussion.

c. Deutsches Bürgerliches Recht (Allgemeines, Sachen- und Obligationenrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs):

Stadtrechtsrat Dr. Erdel, Mannheim.

Mittwoch 8—10 Uhr im Zimmer Nr. 60.

d. Kulturgeschichte und Wirtschaftsgeographie:

Universitätsprofessor Dr. Rathgen, Heidelberg, über das moderne Japan:
Freitag 7—8 Uhr in der Aula. Öffentliche Vorlesung.

Universitätsprofessor Dr. Gothein:
Kulturgeschichte der oberrheinischen Lande.

Donnerstag 7—8 Uhr in der Aula. Öffentliche Vorlesung.

Vom Januar 1906 ab tritt noch eine weitere zweistündige öffentliche Vorlesung des Universitätsprofessors Dr. Gettner-Heidelberg über „Die Wege des Welthandels“ hinzu.

Zu Einzelvorlesungen als Hospitant oder zu den — oben als solche besonders bezeichneten — öffentlichen Vorlesungen sind alle Personen über 16 Lebensjahren — auch Frauen — zugelassen. Die Zulassung zur Teilnahme an allen Vorlesungen als ordentlicher Hörer setzt den Nachweis zweijähriger kaufmännischer Lehrzeit oder Beschäftigung oder die Eigenschaft als Lehrer voraus. In besonderen Fällen kann auf schriftlich begründetes Ersuchen durch das Kuratorium von diesen Vorbedingungen ganz oder teilweise Dispens erteilt werden.

Das Unterrichtshonorar beträgt pro Wintersemester:

I. für die Hörer (sämtliche Vorlesungen mit Einschluß der publica umfassend)

a. für selbständige (Kermenthaber, leitende kaufmännische
und diesen gleichstehende Personen) M. 20.—

b. für Angestellte und diesen gleichstehenden Personen M. 25.—

II. für die Hospitanten pro Einzelkursus (ohne publica) M. 10.—

III. für die Teilnehmer:

a) an einer der öffentlichen Vorlesungen M. 7.—

b) an beiden öffentlichen Vorlesungen M. 12.—

Einschreibungen gegen Vorauszahlung des Honorars werden von Montag, den 2. bis Samstag, den 14. Oktober einschließlich, im Sekretariat des Stadtrats (Kaufhaus Haupteingang I, Ecke Breite Straße und Paradeplatz, 1 Treppe hoch, Zim. 6) entgegen genommen.

M a n n h e i m, den 2. Oktober 1905.

Für das Kuratorium der Handelshochschulkurse:

Oberbürgermeister Beck.
Professor Dr. Gothein.

Senel, Vorsitzender der Handelskammer.
Karl Hagenbucher
(als Vertreter der kaufmännischen Vereine.)